

Text

Innerhalb des Geltungsbereiches werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen aufgehoben.

Hinweise

Artenschutzrechtliche Belange sind im Bauantragsverfahren zu berücksichtigen.

Die Beseitigung von Gehölzen sowie das Fällen von Bäumen dürfen gem. § 39 (5) BNatSchG nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum letzten Tag im Februar durchgeführt werden.

Die notwendigen Stellplätze sind gem. § 3 Nr. 1 Stellplatzsatzung Gemeinde Steinburg auf dem Grundstück unterzubringen.

Gemeinde Steinburg, Satzung über den im Zusammenhang
bebauten Ortsteil Mollhagen, 3. Änderung

Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB, GV 02.07.2025



stolzenberg@planlabor.de